

Merkblatt zum Ehrenamtsnachweis der Stadt Brilon

Voraussetzungen zur Erteilung des Ehrenamtsnachweises:

- Das Ehrenamt ist eine Funktion oder Tätigkeit, die über die eigentlichen und satzungsgemäßen Pflichten als Mitglied des Vereins/der Organisation hinausgehen, (z. B. Vorstandstätigkeit; Tätigkeiten im jugendpflegerischen Bereich; sonstiges besonderes Engagement)
- Zur Ausübung dieser Tätigkeit oder Funktion muss eine Bestellung oder Wahl durch ein Organ der Organisation vorangegangen sein
- Der/die Betroffene muss Mitglied in dieser Organisation sein
- Die Tätigkeit/Funktion muss einer klaren Definition in der Organisation unterliegen
- Der/die Betroffene muss diese Tätigkeit/Funktion dauerhaft über einen nachstehend näher definierten Zeitraum ausgeübt haben.

Antragsteller unter 21 Jahren	2 Jahre
Antragsteller ab 21 bis 27 Jahren	4 Jahre
Antragsteller ab 27 Jahre	6 Jahre

- Die Tätigkeit/Funktion muss unentgeltlich ausgeübt werden

Abwicklung durch den Verein/die Organisation

- Beantragung beim zuständigen Verein/der zuständigen Organisation durch das Mitglied gem. Antragsvorlage
- Antragsvorprüfung der Voraussetzungen durch den Verein/die Organisation
- Abgabe des unterschriebenen und bestätigten Antrages durch den Verein/die Organisation an die Stadt Brilon

Der Ehrenamtsnachweis kann beantragt werden bei:

Stadt Brilon
Fachbereich I
Zentrale Dienste (10.2)
Frau Kleff
Am Markt 1
59929 Brilon

Tel.: 02961 / 794 – 242
Fax: 02961 / 794 – 108
E-Mail: g.kleff@brilon.de
Internet: www.brilon.de